



Offene Ganztagschule, Sonnenstr.21, 85232 Bergkirchen

Information: Zuschuss zum Mittagessen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass über das Bildungs- und Teilhabepaket eine Bezuschussung zum Mittagessen möglich ist. Wir raten Ihnen dringend, sich frühzeitig über einen möglichen Anspruch sowie die geforderten Unterlagen zu informieren.

Worum geht es beim Bildungspaket?

Das Bildungspaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Oftmals lässt es die finanzielle Situation von Familien nicht zu, dass die Kinder einen Sportverein besuchen, bei anderen Aktivitäten mitmachen, am gemeinsamen Mittagessen in Schule, Kita oder Hort teilnehmen oder bei Schulausflügen dabei sind. Mit dem Bildungspaket ändert sich das. Es ermöglicht den Kindern, mitzumachen, gemeinsam mit Gleichaltrigen nach der Schule Fußball zu spielen, zu musizieren, in der Schulkantine mit zu essen und ganz gezielt Unterstützung durch Lernförderung zu bekommen, wenn die Versetzung gefährdet ist.

Wer kann Leistungen aus dem Bildungspaket bekommen? Wie viele Kinder profitieren vom Bildungspaket?

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. In Deutschland sind dies derzeit rund 2,5 Millionen Mädchen und Jungen. Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Ausnahme sind die Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit – hier liegt die Altersobergrenze bei 18 Jahren.

Das Bildungspaket enthält für jedes Kind u.a. einen Zuschuss für jede warme Mahlzeit in der Schulkantine, im Hort oder in der Kindertageseinrichtung. Der Eigenanteil der Familien liegt bei einem Euro täglich.

Wer ist Ansprechpartner für Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket? Hierzu informiert das Landratsamt Dachau wie folgt:

Für Anträge nach **BKGG** (Wohngeld und Kids) sowie **SGB XII** Anträge sind folgende Mitarbeiter zuständig:

Buchstaben A - J:	Rank,	Telefon 74-273,	Zimmer 103
Buchstaben K - Z:	Steinbeck,	Telefon 74-430,	Zimmer 101

Bei Anträgen von **SGB II** Beziehern wenden Sie sich bitte an:

Jobcenter Dachau

Hochstraße 27

85221 Dachau

Tel.: 01801/00259750

(Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)

Fax: 08131/3329120

E-Mail: Jobcenter-LK-Dachau@jobcenter-ge.de

Sollten Sie noch Fragen haben oder Hilfe beim Ausfüllen benötigen, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Ihr Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Bergkirchen ist Frau Egger.

Mit freundlichen Grüßen

K.Siegl

Pädagogische Leitung

Offene Ganztagschule an der Mittelschule Bergkirchen

Sonnenstr.21

85232 Bergkirchen

Tel.08131/366045

gts@schule-bergkirchen.de